

Leistungsbeschreibung

Objekt: Verschiedene Netztrafostationen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke München

Leistung: Trafoentsorgung

Auftraggeber: SWM Infrastruktur GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
D - 80992 München

vertreten durch die

Projektleitung: SWM Services GmbH
Bereich BN-SR-RT
Emmy-Noether-Straße 2
D - 80992 München

Zur Ansicht

Inhaltsverzeichnis der Leistungsbeschreibung

A. Vorbemerkungen

A.1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

A.2 Baubeschreibung

A.3 Angaben zur Ausführung

A.4 Ausführungsunterlagen

A.5 ZTV und Sonstige Technische Vertragsbedingungen

B. Anlagen

C. Leistungsverzeichnis

Zur Ansicht

A. Vorbemerkungen

A.1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

A.1.1 Vorbemerkungen

Die vorliegende Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis stellt die Grundlage für einen Rahmenvertrag zur Ausführung der beschriebenen Leistungen dar. Die im Leistungsverzeichnis in Aussicht gestellten Mengen entsprechen einer durchschnittlichen Jahresbauleistung und sind als Richtwerte zu betrachten. Auf Basis des Rahmenvertrages werden einzelne auszuführende Aufträge (Einzelaufträge) nach Anfall zu den angebotenen Preisen vergeben. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung von Aufträgen in der angegebenen Größenordnung. Der jeweilige (Rahmen-) Vertrag hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Für die Ausführung der Rahmenvertragsleistungen beabsichtigt der AG zur Sicherstellung von Verfügbarkeit und Qualität der Leistungserbringung mit mehreren Auftragnehmern (AN) Rahmenverträge abzuschließen. Der Rahmenvertrag wird mit dem jeweiligen AN über einen schriftlichen Bestellbeleg (SAP-Bestellung) des AG geschlossen. Der Rahmenvertrag beginnt zu dem in der (SAP) Bestellung angegebenen Zeitpunkt (voraussichtlich am 02.01.2025). Die Laufzeit des Rahmenvertrages wird wie folgt vereinbart: Januar 2025 bis Dezember 2025.

Der Ausführungszeitraum erstreckt sich von Januar 2025 bis Dezember 2025.

A.1.2 Wertgrenzen für Einzelaufträge

Die SWM Infrastruktur GmbH führt in ihren Netztrafostationen (NTS) laufend Bauarbeiten im Rahmen des Bauunterhaltes sowie Neubauten durch. Dabei werden Aufträge, bis zu einer Wertgrenze von 50.000,- Euro (ohne MwSt.) vergeben. Die gesamten, in einem Jahr durchzuführenden Arbeiten verteilen sich auf ca. 150 Netztrafostationen. Die dabei ausgetauschten Trafos werden zur weiteren Beurteilung ins Lager nach Neufahrt transportiert, wo diese dann nach Einteilung vom Entsorger abgeholt werden. (NTS). Eine verbindliche Angabe über die Anzahl, Größe und örtliche Lage der Projekte kann im Voraus nicht gemacht werden. Die Leistungen werden auf mehrere Anbieter aufgeteilt. Wird der Wert von 50.000,- Euro pro Auftrag überschritten, ist dies unverzüglich durch den AN anzuzeigen.

A.1.3 Vergütung von Nachträgen

Grundlage für alle Nachträge ist die Angebotskalkulation bzw. sind die Angebotspreise. Im Leistungsverzeichnis (LV) nicht enthaltene Materiallieferungen durch den Auftragnehmer (AN) werden nach dem Netto-Einkaufspreis verrechnet. Die Netto-Einkaufspreise werden durch die SWM kontrolliert. Dazu sind vom AN die entsprechenden Nachweise (z.B. Kopie der Rechnung) vorzulegen.

A.1.4 Projektbeteiligte

Der Projektleiter für die Bautechnik ist Ansprechpartner und Vertreter des Bauherrn. Dieser wird nach Auftragsvergabe bekanntgegeben. Das planende und überwachende Ingenieurbüro, der Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, sowie evtl. weitere Planungsbüros, die dem AN als direkte Ansprechpartner im Projekt zur Verfügung stehen, werden ebenfalls nach Auftragsvergabe bekanntgegeben.

A.1.5 Aufmaß und Abrechnung

A.1.5.1. Aufmaß

Die Massenermittlungen, Abrechnungspläne und -skizzen sind je nach Baufortschritt vom AN zu fertigen und beinhalten

10.10.2024**Leistungsverzeichnis Blankett****Projekt:****Schadstoffe****LV:****Trafoentsorgung**

ten die ausgeführten Leistungen, die gemeinsam mit den SWM als Aufmaß aufgenommen und anerkannt wurden. Die Abrechnungspläne oder -skizzen dienen der Rechnungsprüfung und müssen alle in der Massenberechnung aufgeführten Maße enthalten. Die Maße müssen übersichtlich und prüfbar sein. Die Zusammenstellung der Massen und Regiestunden muss gesondert erfolgen. Die Aufmaßblätter sind durchnummerieren. Die Urschrift (Original) erhalten die SWM. Die Zweitschrift behält der AN und gibt sie später der Rechnung bei.

A.1.5.2. Abrechnungsprozess

Zur Abrechnung der ausgeführten Leistungen sind Aufmasse entsprechend der VOB anzufertigen, mit allen notwendigen Massenansätzen sowie Zuordnung der Verwendungsstellen auf Basis der Baupläne.

A.1.5.3. Rechnungsstellung

Den fortlaufend nummerierten Rechnungen hat der AN alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen beizulegen. Jede Abschlagszahlung (AZ) ist von den nachfolgenden Rechnungen abzuziehen. In den Mengenberechnungen ist bei den Massen stets auf die Seite der entsprechenden Aufmaßblätter und die Nummer der dazugehörigen Abrechnungsskizzen hinzuweisen. Die Schlussrechnung ist 1-fach und die hierzu erforderlichen Unterlagen in 1-facher Fertigung einzureichen. Wünscht der AN eine geprüfte Fertigung für seine Unterlagen, so wird ihm eine Kopie der geprüften Rechnung mit den gegebenenfalls durchgeführten Korrekturen zur Verfügung gestellt.

A.2 Baubeschreibung

A.2.1 Lage der Baustelle und Art der baulichen Anlagen

Netztrafostationen im gesamten Stadtgebiet und im Umland. Die Netztrafostationen sind in Bestandsgebäuden in Keller- und Tiefgaragenräumen, freistehend oder als begehbare Kompaktstation ebenerdig aufgebaut

A.2.2 Verkehrsverhältnisse, Anbindung der Baustelle

Alle Netzstationen sind über öffentlich Straßen und Wege zu erreichen

A.2.3 Transporteinrichtungen

Bestehende Hebezeuge sind nicht vorhanden.

A.2.4 Anschlüsse für Wasser, Energie und Abwasser

Baustromverteiler sind bei Umbauten vorhanden und werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Anschlüsse für Wasser und Abwasser sind nicht vorhanden

A.2.5 Hindernisse im Baustellenbereich

Da die räumlichen Verhältnisse entsprechend des Netztrafostationsstandortes variieren werden die Details für jeden Einzelauftrag einzeln geklärt.

A.2.6 Immissionen und Klimabedingungen

10.10.2024

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Schadstoffe

LV:

Trafoentsorgung

--

A.2.7 Besondere Vorgaben, Vorschriften und Maßnahmen

Es sind die Vorgaben der Baustellenverordnung und der geltenden UV-Vorschriften einzuhalten.

A.2.8 Lager und Arbeitsplätze

Lagerflächen im Freien stehen meist in geringem Umfang im unmittelbaren Umfeld der NTS zur Verfügung.

A.2.9 Boden-/ Baugrundverhältnisse, Gewässer und Grundwasser

--

A.2.10 Schadstoffbelastungen

Schadstoffbelastung wird vor den Baumaßnahmen festgestellt und in einem Gutachten dokumentiert.

A.2.11 Vermutete Kampfmittel

--

A.3 Angaben zur Ausführung

A.3.1 Leistungserbringer und Zeiten der Leistungserbringung

Massgebende Bauregeln:

sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt. Es gilt die VOB/ B+ C in der aktuell gültigen Fassung sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Die Arbeiten müssen von einem fachkundigen Ingenieur, Meister oder Vorarbeiter geleitet und beaufsichtigt werden.

Leistungserbringer des Auftragnehmers müssen für die ihnen übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen. Werden Leistungserbringer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort sein. Grundsätzlich erfolgt eine Leistungserbringung von Montag bis Freitag jeweils von 07:00 bis 18:00 Uhr. Abweichungen hiervon sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Bestimmungen betreffend Arbeits- und Ruhezeiten gemäß Arbeitsgesetz bleiben unberührt.

A.3.2 Bauablauf

Die SWM ist bemüht, die Vergaben so vorzunehmen, dass sie ohne größere Unterbrechungen im Zusammenhang ausgeführt werden können. Eine verbindliche Angabe über die Anzahl, Größe und örtliche Lage der Projekte kann im Voraus nicht gemacht werden. Im LV sind nur Einheitspreise abgefragt, durch die AN ist eine Massenermittlung (siehe Allgemein) zu erarbeiten und zur Abrechnung ein Aufmass zu erstellen.

10.10.2024

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Schadstoffe

LV:

Trafoentsorgung

A.3.3 Abweichende Regelungen zu den ATV

--

A.3.4 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

--

A.3.5 Verkehrsregelung/ Verkehrssicherung

Für den Verkehr freizuhalten Flächen (z.B. für Rettungsfahrzeuge, Vermessungspunkte) / Verkehrskonzept, die Verkehrssicherungspflicht und die Antragstellung VRA Kreisverwaltungsreferat sind vom AN vorzuhalten und in den Einheitspreisen einzukalkulieren. Das Gebäude und alle Einrichtungen sind so zu schützen, dass kein Schaden entsteht. Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Vergütung erfolgt gemäß DIN 18299 ff. Werden durch Fahrzeuge des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer öffentliche Straßen, Wege und Plätze infolge der Bauarbeiten verschmutzt, sind sie unverzüglich im Rahmen der Verkehrssicherung zu reinigen; diese Arbeit gehört zu den Nebenleistungen.

A.3.6 Sicherheitseinrichtungen

Die Baustellenordnung und die geltenden UV-Vorschriften sind einzuhalten. Es gelten zudem die Vorschriften der Werkordnung und der angefügten Sicherheitsvorschriften "FB_Anlage-S_02 - Durchführungserlaubnis für Arbeiten an elektrotechnischen Anlagen".

A.3.7 Lieferung und Verwendung von Stoffen und Bauteilen

Es dürfen keine Materialien verwendet werden, die gesundheits- und/oder umweltunverträgliche Stoffe enthalten bzw. abgeben können. Sollten Produkte nur mit solchen Stoffen auf dem Markt angeboten und somit lieferbar sein, ist ein Nachweis über diese Inhaltsstoffe vorzulegen.

A.3.8 Beigestellte Stoffe und Bauteile, Übernahme von Leistungen

Es werden keine Stoffe oder Leistungen von Seiten des AG bereitgestellt.

A.3.9 Leistungen für Dritte

Es sind keine Leistungen für Dritte zu erbringen.

A.3.10 Leistungen von Unterauftragnehmern

Für Unterauftragnehmer gelten die gleichen fachlichen und personellen Voraussetzungen wie für den AN selbst.

10.10.2024

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: Schadstoffe

LV:

Trafoentsorgung

A.3.11 Zusätzliche oder geänderte Leistungen

Für zusätzliche oder geänderte Leistungen geltenden die Regelungen der vereinbarten VOB.

A.3.12 Aufwandsbezogene Leistungen

Für aufwandsbezogene Leistungen gelten die Regelungen der vereinbarten VOB.

A.3.13 Materiallieferungsprozess

Keine Besonderheiten.

A.3.14 Regelungen zur Preisanpassung

Es gelten keine besonderen Regelungen über die vereinbarte VOB hinaus.

A.3.15 Verwertungs- und Entsorgungswege, Nachweis der Entsorgung

Die Entsorgung von eigenen Reststoffen oder auszubauenden Bauteilen hat fachgerecht, getrennt gemäß den örtlichen Entsorgungsvorschriften zu erfolgen und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

A.3.16 Aufmassverfahren, Abrechnung nach Zeichnungen oder Tabellen

Der AN hat alle Mengen und deren Ermittlung nachvollziehbar und prüfbar aufzustellen und diese in einer Zusammenstellung, die nach der Gliederung des LV (Pos. Nummern) sortiert ist, vorzulegen. Stundenlohnarbeiten werden ausschließlich nach vorheriger Anordnung durch den AG vergütet. Für Stundenlohnarbeiten ist für jeden Arbeitstag gesondert ein Stundenlohnbericht mit Beschreibung der ausgeführten Leistung und der jeweiligen Leistungserbringer einschl. deren Fachqualifikation aufzuführen. Die Stundenlohnberichte sind dem AG oder dessen Vertreter wöchentlich zur Prüfung vorzulegen.

A.3.17 Dokumentation der Leistung

Die Massenermittlungen, Abrechnungspläne und -skizzen sind je nach Baufortschritt vom AN zu fertigen und beinhalten die ausgeführten Leistungen, die gemeinsam mit den SWM als Aufmaß aufgenommen und anerkannt wurden.

A.3.18 Inbetriebnahme und Abnahme der Anlage/ Bauleistungen

--

A.3.19 Wartung/Instandhaltung

--

A.3.20 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

10.10.2024

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

Schadstoffe

LV:

Trafoentsorgung

Auskünfte an Dritte (z.B. Passanten, Anlieger, andere städtische Dienststellen) über den zeitlichen oder technischen Ablauf der Baustelle, über baubetriebliche Dispositionen, ausführungstechnische Einzelheiten u.a. erteilen allein die SWM. Ansprechpartner ist das Bauüberwachungspersonal der SWM. Jeder Fragesteller ist dorthin zu verweisen.

A.4 Ausführungsunterlagen

Die in Gliederungspunkt "B. Anlagen" genannten Anlagen werden Vertragsbestandteil.

A.4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

--

A.4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende/zu beschaffende Ausführungsunterlagen

--

A.5 Vertragsarten und Vertragsbestandteile

A.5.1 Vertragsart

Rahmenvertrag

Vertragsoptionen: Eine Vertragsverlängerung ist nicht vorgesehen

Wertgrenzen:

Die SWM Infrastruktur GmbH führt in ihren Netztrafostationen (NTS) laufend Bauarbeiten im Rahmen des Bauunterhaltes sowie Neubauten durch. Dabei werden Aufträge, bis zu einer Wertgrenze von 50.000,- Euro (ohne MwSt.) vergeben.

A.5.2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

- DIN und EN-Normen der jeweils gültigen Fassung
- Bayerische Bauordnung
- Bundesimmissionsschutzgesetz
- TA-Lärm
- TA-Luft
- Schutzanweisung für Bauarbeiten im Bereich von Fernwärme-, Gas-, Strom-, Telekommunikation- und Wasseranlagen der SWM

A.5.3 Sonstige Technische Vertragsbedingungen und Regelwerke

- Werkordnung für die Energieerzeugungsstandorte der Stadtwerke München,
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und die Verordnung zur Bestimmung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (BestbÜAbfV),

A.6 Baustellenordnung

A.6.1 Allgemeines

A.6.1.1. Lage der Baustelle

Pläne über die Lage und Anbindung der Baustelle an das öffentliche Verkehrsnetz sind der Ausschreibung als Anlage beigelegt. Zur Baustelle gehören außer dem Baugrundstück auch die angrenzenden Bereiche, die durch den Baustellenbetrieb beeinträchtigt werden können.

A.6.1.2. Organisation, Anschriften und Rufnummern

Eine Projektbeteiligtenliste wird nach Beauftragung verteilt. Sie enthält Notfallnummern sowie Anschriften und Rufnummern von Beteiligten und Behörden.

A.6.1.3. Koordination und Überwachung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Auftragnehmer hat dem Koordinator nach BaustellV (SiGeKo) vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen in einem Auftaktgespräch darzulegen. Die Tätigkeit des Koordinators nach BaustellV befreit den Auftragnehmer nicht von seiner Abstimmungspflicht mit anderen Unternehmern gemäß ArbSchG und UVV "Grundsätze der Prävention" (BGV A1). Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleibt unberührt.

A.6.1.4. Berichterstattung

Der Auftragnehmer hat in geeigneter Form den Personaleinsatz, den Geräteeinsatz, die Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen und den Arbeitsfortschritt zu dokumentieren. Dem Koordinator nach BaustellV sind alle Arbeitsunfälle und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleibt davon unberührt.

A.6.1.5. Leistungserbringer

Leistungserbringer des Auftragnehmers müssen für die Ihnen übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen. Werden Leistungserbringer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort sein.

A.6.1.6. Zeiten der Leistungserbringung

Grundsätzlich erfolgt eine Leistungserbringung von Montag bis Freitag jeweils von 07:00 bis 18:00 Uhr. Abweichungen hiervon sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Bestimmungen betreffend Arbeits- und Ruhezeiten gemäß Arbeitsgesetz bleiben unberührt.

A.6.1.7. Weitervergabe von Arbeiten

Leistungen dürfen nur mit dem Einverständnis des Bauherrn an Subunternehmer weitergegeben werden. Der Auftragnehmer hat bei der Vergabe von Arbeiten an andere Unternehmer seiner Abstimmungspflicht entsprechend § 8 ArbSchG sowie § 6 Abs. 1 UVV "Grundsätze der Prävention" (BGV A1) nachzukommen.

A.6.1.8. Baubesprechungen

Der Bauleiter oder ein entscheidungsbefugter Vertreter des Auftragnehmers muss an den wöchentlichen Baubesprechungen teilnehmen. Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes müssen angesprochen werden.

A.6.2 Arbeitsplätze

A.6.2.1. Baustelleneinrichtung, Baustellenverkehr

Der Auftragnehmer hat seine Baustelleneinrichtung auf den vom Bauherrn zugewiesenen Flächen vorzunehmen. Die

10.10.2024**Leistungsverzeichnis Blankett****Projekt:****Schadstoffe****LV:****Trafoentsorgung**

Nutzung der ihm zugewiesenen Fläche ist mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen. Er darf die Baustelle nur durch gekennzeichnete Zugänge betreten und verlassen. Auf der Baustelle gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung. Außerdem gilt grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit. Verkehrsflächen dürfen nicht durch Bau oder Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sowie Fluchtwege sind zu kennzeichnen und freizuhalten. Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen und wieder abzuziehen. Der Auftragnehmer hat die für ihn angelieferten Materialien sicher zu lagern. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle unverzüglich zu räumen. Die benutzten Flächen sind nach der Räumung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

A.6.2.2. Unterkünfte und soziale Anlagen

Der Unternehmer stellt die nach den gesetzlichen Vorgaben (Arbeitsstättenverordnung, ...) erforderlichen Tagesunterkünfte, Waschräume, Toiletten, Sanitätsräume und sonstigen Einrichtungen auf der Baustelleneinrichtungsfläche auf.

A.6.2.3. Winterfeste Arbeitsplätze

Leistungen zur Schaffung winterfester Arbeitsplätze, einschließlich der Räum- und Streuarbeiten werden durch den Auftragnehmer erbracht.

A.6.2.4. Baustromversorgung, Baustellenbeleuchtung

Der Auftragnehmer hat für Baustrom, Wasser (einschließlich Abwasserentsorgung) und Baustellenbeleuchtung nach Leistungsverzeichnis zu sorgen.

A.6.2.5. Funksprechverkehr

Die Anforderungen des Post- und Fernmeldewesens sind einzuhalten.

A.6.2.6. Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Arbeitsbereiche sowie Unterkünfte und sanitäre Anlagen in ordentlichem Zustand zu halten. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Unterkünfte und Sozialanlagen müssen den Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben (Arbeitsstättenverordnung, ...) entsprechend vorgehalten und betrieben werden.

A.6.2.7. Rauschmittelmissbrauch

Der Auftragnehmer hat Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- oder Drogen-, Medikamenteneinfluss besteht, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Der Bauherr behält sich vor, solchen Personen Baustellenverbot zu erteilen. Es besteht absolutes Alkoholverbot.

A.6.3 Arbeitssicherheit

A.6.3.1. Allgemeines

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine auf der Baustelle tätigen Bauleiter bzw. Aufsichtführenden, einschließlich seiner Subunternehmer, Kenntnis über den SiGePlan, diese Baustellenordnung sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die von ihm durchzuführenden Arbeiten Gefährdungsbeurteilungen und Belastungsanalysen zu erstellen. Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener Auftragnehmer ineinander, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Baugruben und Gräben, hochgelegene Arbeitsplätze sowie alle Verkehrswege und Gerüste, für die Stromversorgung und die Allgemeinbeleuchtung der Baustelle. Stellt der Auftragnehmer Mängel fest, sind diese unverzüglich dem Koordinator nach BaustellV und der örtlichen Bauüberwachung zu melden und es ist auf deren Abstellung hinzuwirken. Die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind auf der Baustelle vom Auftragnehmer vorzuhalten. Der Auftragnehmer hat der örtlichen Bauüberwachung und dem Koordinator nach BaustellV (SiGeKo) Name und Anschrift seiner Montageleiter bzw. Aufsichtführenden, der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Ersthelfer mitzuteilen.

A.6.3.2. Unterweisung

Erstmalig auf der Baustelle eingesetztes Personal ist vor Beginn der Arbeiten über die besonderen Bedingungen auf

10.10.2024**Leistungsverzeichnis Blankett****Projekt:****Schadstoffe****LV:****Trafoentsorgung**

der Baustelle durch den Aufsichtführenden des Auftragnehmers zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

A.6.3.3. Arbeitsmedizinische Vorsorge

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass in Bereichen, in denen Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Einwirkungen ausgeführt werden, nur Personal eingesetzt wird, das dazu geeignet ist und durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen überwacht wird. Die Nachweise hierfür müssen auf der Baustelle vorliegen.

A.6.3.4. Erdarbeiten

Erdarbeiten dürfen nur bei Vorliegen von Nachweisen über die Lage von Versorgungsleitungen (Sparten) und Altlasten sowie vorliegender Freigabe bzgl. Kampfmittel durchgeführt werden. Unplanmäßiges Ausheben von Gruben und Gräben, das Eintreiben von Pfählen und Metallstangen bedarf der vorherigen Zustimmung der örtlichen Bauüberwachung.

A.6.3.5. Baumaschinen und Geräte

Bei Maschinen, Geräten, Werkzeugen, elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sowie überwachungsbedürftigen Anlagen, die einer Sachverständigen- oder Sachkundigenprüfung unterliegen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nachweise, Aufbauanleitungen, Zulassungsbewilligungen, Erlaubnisse, Prüf- und Kontrollbücher auf der Baustelle bereitzuhalten. TÜV-Prüfungen sind nach gesetzlichen Vorgaben vom Auftragnehmer durchzuführen. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Baumaschinen und Geräte nur von dazu befähigten und beauftragten Personen bedient werden. Sofern eine schriftliche Beauftragung in Rechtsvorschriften vorgesehen ist, muss die beauftragte Person diese ständig bei sich haben.

A.6.3.6. Montagearbeiten

Bei Montagearbeiten ist eine schriftliche Montageanweisung, in der die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sowie die zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Werkzeuge vorgegeben sind, zu erstellen und auf der Baustelle vorzuhalten.

A.6.3.7. Gerüste

Der Auftragnehmer hat die Brauchbarkeit der von ihm eingesetzten Arbeits-, Schutz- und Traggerüste nachzuweisen und die Betriebssicherheit zu überwachen. Zulassungsbescheide, Gerüstfreigaben, Berechnungen sowie Aufbau- und Verwendungsanleitungen sind auf der Baustelle vorzuhalten. Jeder Benutzer hat den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und ihn zu erhalten. Veränderungen am Gerüst dürfen nur vom Gerüstersteller vorgenommen werden. Gesperrte Gerüste dürfen nicht benutzt werden.

A.6.3.8. Gefahrstoffe

Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die dazugehörigen Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter auf der Baustelle vorzuhalten.

A.6.3.9. Persönliche Schutzausrüstung

Personen ohne Schutzhelm und Schutzschuhe haben keinen Zutritt zur Baustelle. Sind darüber hinaus weitere Schutzausrüstungen erforderlich (z.B. Augen- oder Gesichtsschutz, Gehörschutz, Atemschutz oder Warnkleidung), hat der Auftragnehmer deren Benutzung sicherzustellen. Zuwiderhandelnde Personen können der Baustelle verwiesen werden.

A.6.3.10. Abbrucharbeiten

Bei der Durchführung von Abbrucharbeiten ist eine schriftliche Abbrucharweisung, in der die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und die zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Werkzeuge festgelegt sind, auf der Baustelle vorzuhalten.

A.6.3.11. Lärm- und Vibrationsarbeitsplätze

An Arbeitsplätzen mit Lärm- und / oder Vibrationsexpositionen sind die einschlägigen Bestimmungen einzuhalten. Grundsätzlich sind erschütterungsarme Arbeitsweisen einzusetzen.

A.6.4 Brand- und Explosionsschutz

Allgemeines

Der Brand- und Explosionsschutz einschließlich Schweiß- und Schneidarbeiten auf der Baustelle ist vom Auftragnehmer zu organisieren. Der Auftragnehmer hat einen Brandschutzbeauftragten zu ernennen und einen Brandalarmplan zu erstellen und auszuhängen.

A.6.5 Umweltschutz

A.6.5.1. Abfall

Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen anfallenden Abfall nach Vorgaben der "Satzung über die Entsorgung von Gewerbe- und Bauabfällen in der Landeshauptstadt München" zu beseitigen. Verbrennen von Abfällen ist verboten. Kommt der Auftragnehmer seiner Abfallbeseitigungspflicht nicht nach, behält sich der Auftraggeber vor, dieses auf Kosten des Verursachers zu veranlassen.

A.6.5.2. Lärm

Zur Vermeidung und Reduzierung von Lärm ist jeder Auftragnehmer angehalten, lärmgedämmte Maschinen und Geräte auf der Baustelle zum Einsatz zu bringen.

A.6.5.3. Gewässerschutz

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten. Die Einleitung von flüssigen Stoffen in das Erdreich ist verboten. Die Einleitung von flüssigen Stoffen in Kanäle ist genehmigungspflichtig. Abwässer aus Reinigungsvorgängen sind aufzufangen und vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Auftraggeber einen Bodenaustausch zu Lasten des Verursachers vor.

A.6.6 Sicherung der Baustelle

A.6.6.1. Schließung der Baustelle am Abend und an Wochenenden

Die Baustelle ist durch einen Bauzaun zu sichern. Der Zugang zur Baustelle wird vom Auftragnehmer jeden Abend sowie an Wochenenden verschlossen und vor Arbeitsbeginn geöffnet. Der Schließdienst muss vom Auftragnehmer organisiert werden.

A.6.6.2. Besucher

Für Besichtigungen und Führungen ist das Einverständnis des Bauherren einzuholen.

A.6.6.3. Baustellenfremde Personen

Der Zutritt baustellenfremder, dritter Personen ist durch den Auftragnehmer zu unterbinden.

B. Anlagen

Nachfolgende Anlagen sind dem LV beigelegt.

Anlage 1: Rahmenterminplan

Anlage 1: Betriebsanweisung 'Werkordnung für die Energieerzeugungs-Standorte der Stadtwerke München'

C. Leistungsverzeichnis

Zur Ansicht

10.10.2024
Projekt:

Leistungsverzeichnis Blankett

LV:

Trafoentsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

01 Demontage, Abtransport, Verwertung und Schrotterlös

01.02 Abtransport und Verwertung

Vorbemerkung zu den zu entsorgenden Trafos

Es handelt sich um Trafos mit der Leistungsklasse von 315 bis 630 kvA. Die Trafos sind mit Öl gefüllt, und bis zu 2,2 Tonnen schwer. Meist sind Kupferkerne verbaut, aber auch Alukerne oder eine Kombination aus beidem ist möglich. Für die Entsorgung ist eine Ölanalytik und eine Schadstoffuntersuchung durchzuführen, da die Transformatoren mit PCB- und Schwermetallen im Lack belastet sein können, PCB im Öl vorhanden sein könnte und asbesthaltige Dichtungen vorhanden sein können. Die Trafos werden in unserem Lager in Neufahrn abgeholt.

01.02.0002 Abtransport der Alt-Transformatoren

Abtransport des Alt-Transformators vom Standort Neufahrn zu dem Zerlegungs-/Verwertungsstandort nach Wahl des AN wie in den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis beschrieben. Ladewerkzeuge sind vor Ort vorhanden und die Verladung erfolgt mit Zuarbeit des Auftraggebers.

Der Alt-Transformator kann neben den enthaltenen Trafoölen schadstoffhaltige Komponenten und Bauteile, wie z.B. asbesthaltige Dichtungen und PCB-/schwermetallhaltige Farbbeschichtungen, aufweisen. Die am/im Trafo enthaltenen schadstoffhaltigen Produkte werden bei der Demontage/Abrüstung gemäß Vorposition nur an den dafür notwendigen Punkten entfernt. Der Transformator weist daher beim Abtransport schadstoffhaltige Bauteile bzw. Gefahrstoffe auf. Dies ist vom AN bereits bei seiner Planung des Abtransports zu berücksichtigen. Die sich daraus anhand der einschlägigen rechtlichen Vorgaben ergebenden Anforderungen sind vollumfänglich umzusetzen und in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Der Transformator und die Umwelt sind während des Transportes entsprechend geltender Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu schützen. Erforderliche Genehmigungen sind vom AN zu beantragen.

200 St

01.02.0003 Verwertung der Alt-Transformatoren

Verwertung des Alt-Transformators einschließlich sachkundiger und restloser Entfernung und Separierung aller an und im Trafo enthaltenen schadstoffhaltigen Komponenten, Bauteile und Pro

Übertrag:

10.10.2024

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

Schadstoffe

LV:

Trafoentsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

dukte. Die Verwertung inkl. der Entfernung der Schadstoffentfernung erfolgt auf einem dafür zugelassenen Standort/Werk des AN oder bei einem entsprechend zugelassenen Verwerter/Entsorger.

Ausführung der Verwertung des Trafos gemäß den Vorgaben in den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis, insbesondere - jedoch nicht ausschließlich - gemäß Teil B12 Umweltschutz / Abfallwirtschaft.

Der Alt-Transformator kann neben Trafoölen schadstoffhaltige Komponenten und Bauteile, wie z.B. asbesthaltige Dichtungen und PCB- /schwermetallhaltige Farbbeschichtungen, aufweisen.

Vor der eigentlichen Verwertung sind die schadstoffhaltigen Bestandteile des Alt-Trafos vollständig und rückstandsfrei zu entfernen. Die Entfernung der Schadstoffe ist möglichst in folgender Reihenfolge vorzunehmen.

- Entfernung vorhandener KMF-Produkte
- Entfernung der Asbestprodukte
- Entfernung der PCB-/schwermetallhaltigen Beschichtung auf den Metallbauteilen
- Entschichtung der schadstoffhaltigen Lackierung mit einem Verfahren nach Wahl des AN (z.B. geeignete Strahl- oder Abbeiztechnik). Bei Anwendung abrasiver Verfahren: Ausführung der Entschichtung zwingend nach den Asbestarbeiten!
- Enthaltene Trafoölreste sind vom AN zu einem geeigneten Zeitpunkt rückstandsfrei zu entfernen. Dabei ist eine Kontamination mit anderen Schadstoffen zu vermeiden.

Tätigkeiten an Gefahrstoffen sind gemäß den Vorgaben der dafür einschlägigen Regelwerke, wie GefStoffV, TRGS 519, TRGS 521, TRGS 561, TRGS 505, PCB-Richtlinie, PCBAbfallV, POP-Verordnung etc. durchzuführen. Die in den Vorschriften enthaltenen Regelungen sind vom AN vollumfänglich umzusetzen. Sämtliche bei der Demontage anfallenden Abfälle sind vom AN gem. KrWG entsprechend der jeweiligen Abfallarten zu separieren und einer ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung zuzuführen.

Die rechtlichen Vorgaben und Dokumentationspflichten sind einzuhalten, insb. die Regelungen der NachweisV für gefährliche Abfälle. Die PCBAbfallV und POP-/CLP-Verordnung sind zu berücksichtigen. Sämtliche für eine ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Abfälle erforderlichen Aufwendungen (z.B. für Verpackung, Transport, Gebühren, Handling etc.) sind in die Position einzurechnen. Bestehende Andienungspflichten für gefährliche Abfälle sind zu beachten. Der Alt-Transformator, die ausgebauten primär- und sekundärtechnischen Anschlüsse und Systeme sowie sämtliche Komponenten und das Transformatoröl sind durch einen qualifizierten Fachbetrieb zu entsorgen und zu verwerten. Zusätzlich erforderliche Ölanalysen oder

Übertrag:

10.10.2024
Projekt:

Leistungsverzeichnis Blankett

LV:

Trafoentsorgung

Position	Schadstoffe	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	-------------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

anderweitig notwendige Untersuchungen sind in den Preis einzurechnen.

			200	St
--	--	--	-----	----	-------	-------

01.02.0004	Eventualposition	Auslöse Berufskaraffahrer/Monteur				
------------	------------------	-----------------------------------	--	--	--	--

			50	d
--	--	--	----	---	-------	-------

01.02.0005	Eventualposition	Übernachtung Berufskaraffahrer/Monteur				
------------	------------------	--	--	--	--	--

			50	d
--	--	--	----	---	-------	-------

01.02.0006	Eventualposition	Notmaßnahme				
------------	------------------	-------------	--	--	--	--

Nicht planbare, unvorhersehbare Notmaßnahmen, die aus Sicherheitsgründen (Gefahr im Verzug) unverzüglich durchgeführt werden müssen, werden vom AG ohne Einholung eines Einzelangebotes beauftragt. Die genaue Leistung wird im Abruf definiert. Für diese Fälle gelten die vereinbarten Stundenverrechnungssätze als Abrechnungsgrundlage.

Für Notmaßnahmen gilt folgender Stundensatz inkl. aller Nebenkosten.

Sollte während der Notmaßnahme Material zur Beseitigung der Notlage benötigt werden, so kann der AN dies selbstständig während der Notlage beschaffen. Für die Abrechnung des beschafften Materials muss die Materialrechnung mit dem Leistungsnachweis über die geleisteten Stunden der Notmaßnahme mit der Rechnung an den AG eingereicht werden.

			50	h
--	--	--	----	---	-------	-------

01.02 Demontage, Abtransport und Verwertung

10.10.2024
Projekt:

Leistungsverzeichnis Blankett

LV:

Trafoentsorgung

Position	Schadstoffe Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.03	Schrotterlös				
01.03.0001	Schrotterlös für wiederverwertbare Komponenten Für die aus der Verwertung des jeweiligen Transformators hervorgehenden Wertstoffe, welche der Wiederverwertung zugeführt werden können, wird dem Auftraggeber eine Gutschrift über die Verwertung in folgender Höhe erteilt. (Gutschrift in separater Rechnung)	400	t
01.03.0002	Eventualposition Zuschlag für PCB- oder Schwermetalle im Lack	150	t
01.03.0003	Eventualposition Zuschlag wenn gesamt PCB-Gehalt größer 20 ppm	20	t
01.03.0004	Eventualposition Zuschlag wenn gesamt PCB- Gehalt größer 50 ppm	1	t
01.03.0005	Eventualposition Zuschlag für Alu statt Kupferwicklung	30	t
01.03.0006	Eventualposition Bestimmung des Gesamt-PCB-Gehalts im Isolieröl, nach DIN EN 12 766 (gemäß der Anlage 2, Abschn. 2 zur Altölverordnung vom 26. April 2002)	200	St
				01.03 Schrotterlös	<u>.....</u>
				01 Demontage, Abtransport, Verwertung und	<u>.....</u>

ZUR ANSICHT

10.10.2024

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

Schadstoffe

LV:

Trafoentsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

02 Verrechnungssätze für externe

02.01 Verrechnungssätze für externe Leistungserbringer

Stundenlohnarbeiten durch externe Leistungserbringer sind nur auf Anordnung der SWM auszuführen. Der Verrechnungssatz für den jeweiligen Leistungserbringer umfasst dabei sämtliche Aufwendungen wie

- Lohn- und Gehaltskosten,
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten,
- Zuschläge,
- lohngedundene- und lohnabhängige Kosten,
- sonstige Sozialkosten,
- Gemeinkosten,
- Wagnis und Gewinn.

Fahrtzeiten zum und vom Einsatzort werden nicht gesondert vergütet. Notwendige Übergaben bei Schichtwechsel sind in die Schichtpreise einzukalkulieren. Ebenso eine evtl. erforderliche Bauaufsicht des AN.

Ferner sind die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten/Werkzeugen bis zu einem Anschaffungswert von netto 2.000 EUR im Verrechnungslohn pro Arbeitsstunde eingerechnet (siehe hierzu auch DIN 18299 Nr. 4.1.8).

Die Verrechnungssätze sind unaufgegliedert anzubieten.

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach §15 Nr.3 VOB/B

- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die Namen der Leistungserbringer und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
 - die Art der Leistung,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Leistungserbringer, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behalten die SWM, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Zuschläge für von den SWM angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen und werden nur in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet.

Wesentliche Änderungen am maßgeblichen Tarifvertrag während der Laufzeit der Baumaßnahme sind durch den Bieter unaufgefordert anzuzeigen.

02.01.0010 Für technische Aufgaben mit folgenden Rollen/ Qualifikationen (Vorarbeiter*in / Meister*in bzw. Obermonteur*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation)

100 h

Übertrag:

10.10.2024
Projekt:

Leistungsverzeichnis Blankett

LV:

Trafoentsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

02.01.0020	Für technische Aufgaben mit folgenden Rollen/ Qualifikationen (Facharbeiter*in / Maschinist*in bzw. Monteur*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation)	100	h
------------	--	-----	---	-------	-------

02.01.0030	Eventualposition Für technische Aufgaben mit folgenden Rollen/ Qualifikationen (Elektrofachkraft*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation)	50	h
------------	--	----	---	-------	-------

02.01 Verrechnungssätze für externe

02 Verrechnungssätze für externe

Zur Ansicht

10.10.2024
Projekt:

Schadstoffe

Leistungsverzeichnis Blankett

LV:

Trafoentsorgung

Zusammenstellung

01.02	Demontage, Abtransport und Verwertung
01.03	Schrotterlös
01	Demontage, Abtransport, Verwertung und
02.01	Verrechnungssätze für externe
02	Verrechnungssätze für externe
	Summe
	zzgl. MwSt %
	Gesamtsumme

Zur Ansicht

Inhaltsverzeichnis

01	Demontage, Abtransport, Verwertung und	13
01.02	Demontage, Abtransport und Verwertung	13
01.03	Schrotterlös	16
02	Verrechnungssätze für externe	17
02.01	Verrechnungssätze für externe	17

Zur Ansicht